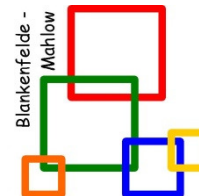


Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

HUNDE - MELDEBOGEN



Zutreffendes bitte ankreuzen

Anmeldung <input type="checkbox"/> Neuschaffung und Zuzug		Abmeldung <input type="checkbox"/> Wegzug, Abgabe und Tod eines Hundes		Ummeldung <input type="checkbox"/> Umzug oder Übernahme eines Hundes nur innerhalb des Gemeindebereiches von OT zu OT	
Angaben zum Steuerpflichtigen (Hundehalter)	Familienname, Vorname		Geb.Datum		Telefonnummer
	Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort		
Angaben zum Hund Bei An-, Ab- oder Ummeldungen mehrerer Hunde, bitte je Hund einen Bogen ausfüllen.	Rasse *):		Farbe:		Risthöhe : (Schulterhöhe in cm) **)
	Geschlecht:		Ruf- bzw. Zuchtname:		Gewicht **):
	Wurfstag:		Kennzeichen:		Mikrochip-Nr. **):
Angaben zur Meldung (z.B. Anschaffung eines Hundes, Zuzug, Wegzug, Abgabe und Tod eines Hundes)	<input type="checkbox"/> Anschaffung/Übernahme: (Datum)		<input type="checkbox"/> Zuzug: (Datum)		<input type="checkbox"/> Wegzug / Abgabe: (Datum)
	in welcher Gemeinde / Stadt / Stadtbezirk war der Hund bisher gemeldet:				Anzahl der Hunde im Haushalt:
	<input type="checkbox"/> verstorben: (Datum)		abgegeben an / übernommen von (Name, Anschrift):		
Zahlung: (wenn Sie die Hundesteuer von Ihrem Konto abbuchen lassen wollen, müssen Sie der Gemeinde eine entsprechende Vollmacht erteilen)	Zahlungsweise: <input type="checkbox"/> Vierteljährlich (15.2., 15.5., 15.8., 15.11. d. J.) <input type="checkbox"/> Jahreszahlung (1.7. d. J.)			<input type="checkbox"/> Abbuchung <input type="checkbox"/> Überweisung	
Nur von der Gemeinde auszufüllen!	Hundemarken - Nr.:		Steuerpflicht Anfang/Ende:		Führungszeugnis:
	<input type="checkbox"/> Info an Steueramt			<input type="checkbox"/> Info an Ordnungsamt	

Hinweise zur Anmeldung

*) bei Mischlingshunden bitte nähere Bestimmung eintragen (z.B. Yorkshire-Mix oder Collie-Mix, klein/groß)

**) Angaben zwingend für Hunde ab einer Risthöhe (Schulterhöhe) von über 40 cm oder einem Gewicht über 20 kg - Sollte Ihr Hund unter diese Kategorie fallen, muss der Anmeldung ein Führungszeugnis (das nicht älter als 3 Monate sein darf) beigelegt bzw. ein solches beim Bürgerservice zur Vorlage bei einer Behörde gem. § 30 (5) Bundeszentralregistergesetz beantragt werden. Diese Meldung gilt in diesem Fall auch als Anzeige der Hundehaltung gemäß § 6 Hundehalterverordnung.

Hinweise zur Abmeldung

Bei der Abmeldung des Hundes ist die zuletzt ausgegebene Hundesteuermarke an das Steueramt zurück zu geben. Bitte der Abmeldung beifügen. Wenn Sie aufgrund der Rasse des Hundes eine durch die Ordnungsbehörde ausgegebene Plakette und einen Ausweis (Negativzeugnis / Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes) in Ihrem Besitz haben, sind diese bei der Abmeldung an das Ordnungsamt zurück zu geben.

Ich bestätige hiermit, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.

.....
 Datum, Unterschrift